

## Schullandheimverein des PGU

Morgenstr. 47-51  
59423 Unna  
Fon: 02303-253130  
Fax: 02303-2531322  
Schullandheim@pgu.de  
www.schullandheim-foeckinghausen.de

## Schullandheim des PGU

Föckinghausen 1  
59909 Bestwig  
Kornelia und Andreas Strohm  
Fon: 02904-2017  
Fax: 02904-976049  
SLH-Foekinghausen@t-online.de



## Merkblatt zu Ihrer Buchung

Vielen Dank, dass Sie sich für Ihre Gruppenfahrt unser Schullandheim im Sauerland ausgesucht haben.

Damit es bei der Abrechnung Ihres Aufenthalts nicht zu Unstimmigkeiten kommt, haben wir eine Pro-Forma-Rechnung ausgestellt und beigelegt. Bitte überweisen Sie das Geld noch nicht. Am Ende Ihres Aufenthalts erhalten Sie die Originalrechnung, die Sie bitte innerhalb von 14 Tagen begleichen.

Der Rechnung haben wir die Daten - insbesondere bezüglich Anreise, Abreise und Personenzahl - zugrunde gelegt, die Sie uns übermittelt haben. Bitte prüfen Sie die Angaben genau, sie sind zusammen mit den unten aufgeführten Bedingungen Bestandteil des Beherbergungsvertrags. Beachten Sie bitte auch die umseitig abgedruckte Hausordnung des Schullandheims Föckinghausen in der derzeit gültigen Fassung. Auch sie ist Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Beherbergungsvertrags.

## Änderung der Teilnehmerzahl:

Auch wenn Sie als verantwortliche Gruppenleitung in vielen Fällen die genaue Teilnehmerzahl jetzt noch nicht kennen, informieren Sie uns in Unna bei größeren Änderungen bitte umgehend schriftlich oder per Mail.

Sie kommen mit weniger Teilnehmern als gebucht:

- (1) Sofern die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer nicht mehr als 10% unter der gebuchten liegt: kein Problem. Sie zahlen nur für die tatsächlich angereisten Personen.
- (2) Kommen deutlich weniger Teilnehmer als gebucht (Abweichung > 10%), so berechnen wir für die nicht angereisten Personen Ausfallgebühren gemäß Stornoregelung unten.

Sie kommen mit mehr Teilnehmern als gebucht:

- (1) Bei einer Überschreitung um bis zu 10%: kein Problem! Wir halten grundsätzlich einige Betten in Reserve vor.
- (2) Sie kommen mit deutlich mehr Personen als gebucht (Abweichung > 10%): Bitte fragen Sie so früh wie möglich bei uns an, ob die entsprechenden Kapazitäten noch frei sind.

## Regelung bei Stornierung:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn ist eine kostenlose Stornierung möglich.

Bei einer späteren Stornierung werden personenbezogen, abhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung, Gebühren erhoben. Es gelten folgende Prozentsätze:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: 50%
- nach dem 31. Tag oder bei Nichtantritt: 80%

## Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Sparkasse Unna  
BLZ 443 500 60  
Konto Nr. 87288

Sparkasse Meschede  
BLZ 464 510 12  
Konto Nr. 8482

Vorsitzende: Sandra Schwenk  
Geschäftsführung: Udo Holzkamp  
Geschäftsführung: Christoph Schrewe



## Hausordnung des Schullandheims Föckinghausen

Liebe Gäste!

Mit viel Arbeit und erheblichen Kosten haben wir dieses Schullandheim ausgebaut. Regeln erleichtern dabei den Aufenthalt für alle Gäste und dem Personal die Arbeit. Darum bitten wir Folgendes zu beachten:



1. Alle Gegenstände sind schonend zu behandeln und nicht zu verschmutzen. Schäden sind umgehend der Heimleitung zu melden. Wer einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, ist verpflichtet Ersatz zu leisten.
2. Unnötiger Lärm – wie Türeenschlagen, Herumtoben, Schreien, laute Musik – ist zu vermeiden.
3. Die Zimmer sind vornehmlich Ruhezeiten. Sie sind sauber zu halten. Papier und Abfälle gehören in die Abfalleimer auf den Fluren. Dabei ist die Mülltrennung zu beachten. Die Benutzung von elektrischen Geräten zur Bereitung von Speisen oder Heißwasser (z. B. Tauchsieder) ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet.
4. Jeder Gast erhält zu Beginn des Aufenthalts Bettwäsche. Eigene Bettwäsche muss nicht (mehr) mitgebracht werden. Schlafsäcke dürfen aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden.
5. Als Sitzgelegenheiten für mehrere Personen dürfen die Betten nicht benutzt werden. Matratzen, Schlafdecken und Kissen verbleiben in den Betten und dürfen nicht auf den Fußboden gelegt oder mit ins Freie genommen werden.
6. Die Waschräume und Toiletten sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
7. Schuhe sind nur auf dem Hof zu säubern. Straßenschuhe und Stiefel gehören in die Regale in den Vorräumen. Im Heim und in der Mehrzweckhalle dürfen nur Hausschuhe bzw. Sportschuhe mit hellen, nicht färbenden Sohlen getragen werden.
8. Rauchen und offenes Feuer sind im Heim aus Gründen des Brandschutzes strikt untersagt. Alkoholgenuß ist, den Bestimmungen des Jugendschutzes gemäß, nicht gestattet.
9. Ohne Genehmigung einer Begleiterin bzw. eines Begleiters darf das Grundstück nicht verlassen werden; eine Abmeldung ist unbedingt erforderlich.
10. Die Fenster und Fluraußentüren dienen - nach Anordnung der Baubehörde - als Notausstieg und Notausgänge in Gefahrensituationen. Um Schäden zu vermeiden, ist ein Ausstieg aus den Fenstern wie ein Öffnen der Fluchttüren ohne Vorliegen einer Gefahrensituation strikt untersagt.
11. Alle benutzten (Sport-)Geräte sind nach Gebrauch aufzuräumen. Dies gilt auch, wenn das Mobiliar eines Raumes umgestellt wurde.
12. Um Kleberückstände, die sich nur mühsam entfernen lassen, zu vermeiden, dürfen Zettel und Plakate im gesamten Heim nur mit Malerkrepp angeklebt werden.
13. Das Markieren und Besprühen der Bäume im angrenzenden Waldgebiet ist von den Eigentümern strikt untersagt worden.
14. Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten serviert: 8.30 Uhr Frühstück, 12.30 Uhr Mittagessen, 14.30 Uhr Nachmittagskaffee und 18.30 Uhr Abendessen. Von diesen Zeiten kann nur in Absprache mit der Heimleiterin abgewichen werden. Zu jeder Mahlzeit werden Getränke gereicht, zudem bieten wir weitere Getränke im Kommissionsverkauf zum Selbstkostenpreis an. Das Mitbringen größerer Getränkemengen zum so genannten „gruppeneigenen Kioskverkauf“ ist nicht gestattet.
15. Als pädagogische Einrichtung, in der junge Menschen u.a. zu sozialer Verantwortung angeleitet werden sollen, erwarten wir eine geringfügige Mitarbeit bei den täglich zu verrichtenden Diensten wie Eindecken der Tische zu den Mahlzeiten und Abräumen nach dem Essen.
16. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist Nachtruhe.

Wer grob gegen diese Hausordnung verstößt, muss den entstandenen Schaden ersetzen und kann aus dem Heim, unter Umständen sofort, verwiesen werden. Die Kosten des Rücktransports tragen bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Grobe Verstöße sind z.B.:

- Ruhestörender Lärm zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten
- Gewalt gegen Menschen und Tiere
- Sachbeschädigung – auch vorsätzliche Verschmutzung
- Besuch „fremder“ Schlafräume und Verlassen des Gebäudes während der Nachtruhe

Das Hausrecht liegt in der Hand der Heimleitung. Die Aufsichtspflicht und die damit verbundene Weisungsbefugnis haben in jedem Fall die den Aufenthalt der Klasse oder Gruppe begleitenden Lehrerinnen und Lehrer bzw. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.